

Ziele/ Inhalte: Die Fortbildung verfolgt das Ziel, Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten in der psychosozialen Prozessbegleitung gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) sowie der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung vom 25. Februar 2021 (NPsychPbVO) vertiefend zu qualifizieren.

In der Fortbildung werden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

Basiswissen:

- Kenntnisse der Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sowie der Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen
- Rollen- und Aufgabenverständnis der psychosozialen Prozessbegleitung

Rechtliche Grundlagen:

- Grundkenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen (wie z.B. StPO, StGB, OEG, SGB, 3. ORGG, PsychPbG)
- Grundkenntnisse des Ermittlungs- und Strafverfahrens (Beteiligte, Abläufe)

Zielgruppenspezifische Kenntnisse:

- Grundwissen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Viktimologie, Kriminologie und Recht
- Fachwissen über die Arbeit mit der definierten Zielgruppe
- Reflexion und Supervision

Methoden: Inputreferate, Theoriearbeit, Kleingruppen- und Plenumsarbeit, praktisch-methodisches Training anhand exemplarischer Fallarbeit selbstreflexive Methoden

Leitung: Anke Arnold
E-Mail: MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de
Tel.: 0511/120-8728

Tagungsleitung:

Jessica Beier
Sybille Nehrig

Zielgruppe: Fachkräfte, die über Erfahrung in der Arbeit mit Opfern von Straftaten verfügen sowie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

Gefördert durch:

Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche,
- mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung in einem der genannten Bereiche,
- Beschäftigung bei einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die psychosoziale Prozessbegleitung gemäß Qualitätsstandards anbietet (oder Selbstständige, die in vergleichbarer Weise Gewähr bieten für eine kontinuierliche und qualitativ gesicherte Berufsausübung).

Beitrag: **950,00 EUR für Teilnehmende, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen haben (16 Teilnehmerplätze)**
2.500,00 EUR für Teilnehmende mit einem Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb Niedersachsens (4 Teilnehmerplätze)

In dem Beitrag sind Seminarkosten sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung (außer Getränke) enthalten.
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Der Beitrag wird nach Erhalt der schriftlichen Zusage fällig. Die Kontodaten werden mitgeteilt.

Anmeldung: schriftlich und verbindlich mit beiliegendem Anmeldeformular

Niedersächsisches Justizministerium
Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in
Niedersachsen
z.Hd. Anke Arnold
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Anmeldeschluss: **08. November 2023**

Die Maßnahme ist im Land Niedersachsen anerkannt (Bescheid vom 07.09.2023 – 4131 E-403.8/19).

Gefördert durch:

HINWEISE:

Zu- bzw. Absagebescheide werden erst nach Ablauf der Anmeldefrist und Durchsicht aller Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich an die oben genannte Empfängerin zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Absagen nach Erhalt der Zusage können eine Ausfallgebühr in Höhe der Stornierungskosten für das Tagungshotel nach sich ziehen.
4. Ist nach der Absage eine Nachbesetzung möglich, fallen keine Ausfallgebühren an.